

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 53
BETREFFEND PROJEKTIERUNG DER SCHULANLAGE LORETO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 51
vom 30. November 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Vorprojekt der Herren R. Limburg und W. Schindler, dipl. Architekten ETH/SIA, Zürich, für die Schulanlage "Loreto" mit vergrössertem Schwimmbecken und 2 weiteren Zimmern für die Handarbeit wird zugestimmt und für die Ausarbeitung des Bauprojektes mit detailliertem Kostenvoranschlag, statischen Berechnungen mit Konstruktionsplänen ein Kredit von Fr.265'000.-- bewilligt. Der Kredit ist der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. März 1965

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:
W. Bossard

Der Stadtschreiber:
Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 27. März bis zum 27. April 1965.